

Identifizierung von Schnittstellen und Problemanzeigen

Aus den vielfältigen Beratungs- und Abstimmungsgesprächen zur LVR-Inklusionspauschale heraus konnte die Stabsstelle Inklusion eine Reihe von Schnittstellen und Schnittstellenproblemen identifizieren, die in der nachfolgenden Tabelle - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - zusammengefasst werden. Weitergehende Ausführungen sind der Anlage 2.2 zu entnehmen.

	Eltern	Schulleitungen allgemeiner Schulen	Schulaufsicht	Schulträger	Krankenkassen	Sonderpädagog/-innen LVR-Förderschulen	Sozial-/Jugendamt vor Ort	LVR-Dezernat Soziales und Integration	LVR-Dezernat Jugend
1 Eltern		1.1 Elternberatung ohne umfassende Kenntnisse über institutionelle Wege	1.2 Festlegung des Förderortes ohne Einbindung des Schulträgers	1.3 Mobiliar, Lernmaterialien, Schüler-spezialverkehr, Barrierefreiheit	1.4 Förderumfang von technischen Hilfsmitteln	1.5 sonderpädagogische Expertise und Hilfestellungen	1.6 Finanzierung von Integrationshelfer/-innen und Gebärdensprachdolmetscher/-innen	1.7 Hilfsmittelversorgung und Eingliederungshilfe	1.8 Offene Ganztagschule
2 Schulleitungen allgemeiner Schulen	2.1 Verfahrenswege nicht ausreichend bekannt		2.2 Festlegung des Förderortes	2.3 Aufnahme des Kindes ohne Bedarfsklärung		2.4 sonderpädagogische Expertise			
3 Lehrkräfte an allgemeinen Schulen	3.1 Förderverfahren nicht ausreichend bekannt					3.2 Sonderpädagog/-innen "Kofferlehrer"			
4 Sonderpädagog/-innen LVR-Förderschulen	4.1 müssen als Fallmanager agieren		4.2 nicht zwingend am AO-SF-Verfahren beteiligt	4.3 Ausstattung von Förderschulen als Maßstab; kennen Förderverfahren nicht immer	4.4 technische Hilfsmittel notwendig für die individuelle Förderung im GL		4.5 Finanzierung von Arbeitsplätzen von Integrationshelfer/-innen	4.6 Hilfsmittelversorgung und Eingliederungshilfe	
5 Krankenkassen	5.1 erkennen Zuständigkeit nicht an; Versorgung nur in der Schulpflichtzeit; Private Krankenversicherung (PKV)					5.2 Hilfsmittelversorgung		5.3 Hilfsmittelversorgung	
6 Untere Schulaufsicht und Inklusionskoordinator/-innen	6.1 Festlegung des Förderortes ohne Einbindung des Schulträgers oder geeigneter Förderort ist nicht wohnortnah	6.2 unterschiedlicher Kenntnisstand über institutionelle Wege und Förderverfahren		6.3 keine gemeinsame Prüfung bei der Festlegung des Förderortes					
7 Schulträger und Inklusionsbeauftragte	7.1 Barrierefreiheit, Schulausstattung, Fahrkosten	7.2 Absprache notwendig, Barrierefreiheit, Schulausstattung	7.3 keine gemeinsame Prüfung	7.4 Fahrkostenregelung bei Beschulung außerhalb der Gemeindegrenzen		7.5 Bedarfsklärung und Hilfe bei der konkreten Bedarfsdeckung			
8 Sozial-/Jugendamt vor Ort	8.1 Finanzierung von Integrationshelfer/-innen und Gebärdensprachdolmetscher/-innen							8.2 Zuständigkeit wird nicht anerkannt	